



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,  
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herr Friedhelm Ortgies MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Johannes Remmel

13.11.2015

Seite 1 von 1

Aktenzeichen VI-5-2512.16  
bei Antwort bitte angeben

RD Hies  
Telefon 0211 4566-275  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mkulnv.nrw.de

60-fach

**Antibiotikaeinsatz in der Landwirtschaft; aktueller Sachstand  
(zu Vorlage 16/2932)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht der Landesregierung mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Den Bericht nimmt die Landesregierung zum Anlass, ergänzend über den Sachstand Antibiotika in der Humanmedizin zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Johannes Remmel

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



## **Antibiotikaeinsatz in der Landwirtschaft: Aktueller Sachstand**

### **I. Einleitung**

Resistenzen von Bakterien gegen Antibiotika haben in den letzten Jahren weltweit zugenommen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) befürchtet sogar Zustände wie zu Zeiten vor der Entdeckung des Penicillins, dem ersten gegen bakterielle Erreger eingesetzten Antibiotikum. Auch aus diesem Grund ruft die WHO zur ersten weltweiten WHO Antibiotic-Awareness-Woche vom 16.11. bis 21.11.2015 auf, um dieser Gefahr zu begegnen. So heißt es in dem Aufruf: „Antibiotic resistance is one of the biggest threats to global health today. It is rising to dangerously high levels in all parts of the world. It is compromising our ability to treat infectious diseases and putting people everywhere at risk.“

Zu der gravierenden Resistenzentwicklung trägt auch der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung bei, denn jeder Einsatz von Antibiotika kann die Ausbreitung resistenter Bakterien fördern. Daher muss mit ihnen sowohl bei Menschen als auch bei Tieren sorgfältig und verantwortungsvoll umgegangen werden. Damit auch künftig noch wirksame Medikamente gegen gefährliche Infektionskrankheiten zur Verfügung stehen, sind auch in Deutschland Maßnahmen zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Human- wie in der Tiermedizin zu treffen.

Mit der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes (16. AMG-Novelle) soll in Deutschland der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung reduziert und das Risiko der Entstehung und Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen begrenzt werden. In der Begründung zur 16. AMG-Novelle wird zusätzlich als Ziel aufgeführt, der Überwachung eine effektivere Aufgabenwahrnehmung im Tierhaltungsbetrieb zu ermöglichen.

Die 16. AMG-Novelle, die am 1. April 2014 in Kraft getreten ist, wendet sich an Tierärztinnen und Tierärzte, Tierhalterinnen und Tierhalter und Überwachungsbehörden, wobei die Hauptadressaten die Halterinnen und Halter von Masttieren (Schweine, Rinder, Hähnchen und Puten) ist. Sie sind verpflichtet, die Daten zur Tierhaltung und zum Einsatz von Antibiotika zu ihren Beständen selbst oder über beauftragte Dritte an

die Antibiotikadatenbank im Herkunfts- und Informationssystem Tiere (HIT-Antibiotikadatenbank) oder schriftlich über die Regionalstelle zu melden. Aus diesen Meldungen wird errechnet, wie häufig die Tiere in bestimmten Zeiträumen im Durchschnitt mit Antibiotika behandelt wurden (Therapiehäufigkeit).

Betriebe, in denen Tiere überdurchschnittlich häufig behandelt wurden, sind nun verpflichtet, zusammen mit der bestandsbetreuenden Tierärztin / dem bestandsbetreuenden Tierarzt den Grund des erhöhten Antibiotikaeinsatzes zu ermitteln und gezielte Strategien zu entwerfen, um diesen zu senken. In bestimmten Fällen ist ein Maßnahmenplan zur Verringerung des Antibiotikaverbrauches zu erstellen und der zuständigen Behörde zu übermitteln.

Die Behörde kann gegenüber dem Betrieb neben der Überprüfung und ggf. erforderlichen Erweiterung des erstellten Maßnahmenplanes weitere Anordnungen treffen, um die Therapiehäufigkeit zu senken. Hierzu gehören Auflagen zu Impfprogrammen und zur Haltung der Tiere, vor allem hinsichtlich Fütterung, Hygiene sowie Art und Weise der Mast (u.a. Mastdauer, Ausstattung und Einrichtung der Ställe, Besatzdichte).

Werden die anhand der Therapiedichte bundesweit erstellten Kennzahlen wiederholt überschritten, kann die Behörde zudem anordnen, dass die Antibiotikabehandlung in entsprechenden Betrieben nur durch eine Tierärztin / einen Tierarzt durchgeführt wird. Befolgt die Tierhalterin / der Tierhalter die Anordnungen nicht und überschreitet die/er gleichzeitig erneut die Kennzahl 2, kann die Behörde das befristete Ruhen der Tierhaltung anordnen.

Der strategische Ansatz der 16. AMG-Novelle liegt in der kontinuierlichen Reduktion der Therapiehäufigkeit, da für jeden Erfassungszeitraum erneut 25% der meldepflichtigen Betriebe mit ihrem betriebsindividuellen Wert die Kennzahl 2 überschreiten.

## **II. Erfassungswege des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung**

Der Einsatz von Antibiotika in der Veterinärmedizin insgesamt wird in Deutschland auf zweierlei Wegen erfasst. Zum einen liegen –beginnend mit dem Jahr 2011– Zahlen über die an die tierärztlichen Hausapotheken insgesamt ausgelieferten Mengen an antibiotischen Pharmazeutika vor, die eine Differenzierung nach den einzelnen Wirkstoffklassen erlauben. Hier haben sich die Mengen von 1.706 t im Jahr 2011 auf 1.238 t für das Jahr 2014 reduziert. Hinsichtlich der als Reserveantibiotika für die Humanmedizin besonders bedeutsamen Cephalosporine der 3. und 4. Generation blieben die in der Nutztierhaltung eingesetzten Mengen weitgehend konstant auf sehr niedrigem Niveau. Bei den ebenfalls als Reserveantibiotika geltenden Fluorchinolonen sind die Mengen von 8,2 t in 2011 auf 12,3 t in 2014 angestiegen. Da bei Fluorchinolonen (wie auch bei Cephalosporinen) im Vergleich zu Tetracyclinen je nach Präparat eine um 20 bis 50fach geringere Gewichtsmenge einzusetzen ist, um die gleiche Wirkung an einem Behandlungstag zu erzielen, relativiert dies den Rückgang der an tierärztliche Hausapotheken gelieferten Antibiotikamengen. Das MKULNV wird diese Entwicklung beobachten.

Der zweite Erfassungsweg betrifft die Häufigkeit –statistisch gemessen in Therapietagen– des Einsatzes bei Masttieren nach der 16. AMG-Novelle. Dabei wird zum Ausdruck gebracht, an wie vielen Tagen ein Tier im jeweiligen Halbjahr als Erfassungszeitraum im Durchschnitt mit einem Wirkstoff behandelt wird. Einen ähnlichen Ansatz verfolgt die vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Auftrag gegebene VetCab-Studie (Veterinary Consumption of Antibiotics), die gemeinsam vom Institut für Biometrie, Epidemiologie und Informationsverarbeitung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) und dem Institut für Pharmakologie, Pharmazie und Toxikologie der veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig durchgeführt wurde und mittlerweile als sogenannte Sentinelstudie als VetCab-S fortgesetzt wird. Auch hier werden bei freiwillig teilnehmenden Betrieben statistische Therapiehäufigkeiten erfasst, die allerdings nicht unmittelbar mit denjenigen nach der 16. AMG-Novelle vergleichbar sind. Bei den daran teilnehmenden Schweinemastbetrieben ist die Therapiehäufigkeit von 5 Tagen im Jahr 2011 auf mittlerweile nur noch einen Tag in 2014 im Halbjahr zurückgegangen.

### **III. Aktueller Sachstand zur 16. AMG Novelle**

Die Umsetzung der 16. AMG-Novelle ist eine Herausforderung für Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter und Behörden in Deutschland. Sie erfordert einen hohen Abstimmungsbedarf zwischen den Beteiligten. So befasst sich die Arbeitsgruppe Tierarzneimittel der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (AG TAM) regelmäßig mit der Umsetzung der 16. AMG-Novelle. Nordrhein-Westfalen ist darüber hinaus auch vertreten in der Arbeitsgruppe, die sich mit der technischen Umsetzung über die HIT-Antibiotikadatenbank befasst. In Nordrhein-Westfalen finden zudem regelmäßige Abstimmungen über den Vollzug der Novelle zwischen Land und Kommunen in der kommunalen Arbeitsgruppe Tierarzneimittel statt. Mit der Dienstbesprechung mit Vertreterinnen und Vertretern aller Kreise und kreisfreien Städte am 9.9.2015 wurde eine zusätzliche Austauschplattform eingeführt, die in künftigen Jahren fortgesetzt und intensiviert werden soll.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) ist zuständige Regionalstelle gemäß §§ 58 a und b AMG und wird bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe seit Juli 2015 durch die Agriculture and Food Consulting (AFC) Public Services GmbH, Dottendorfer Str. 82, 53129 Bonn, unterstützt.

Nachfolgend werden die gestellten Fragen beantwortet:

#### ***1. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Umsetzung der Regelungen der 1. AMG-Novelle nach Ablauf des zweiten Erhebungszeitraums?***

Die Entstehung der 16. AMG-Novelle wurde von den hauptbetroffenen Berufsgruppen der Landwirte und Tierärzte mit erheblicher Skepsis begleitet. Nach Verabschiedung der Novelle führten die komplexen Regelungen bei den Landwirten zu einer gewissen Verunsicherung und einem hohen Beratungsbedarf, dem die zuständigen Kreisordnungsbehörden in Nordrhein-Westfalen intensiv nachgekommen sind.

Dennoch war festzustellen, dass vor allem im ersten Erfassungszeitraum (II/2014) bundesweit Tierhalterinnen und Tierhalter bzw. die von

diesen beauftragten Dritten unvollständige oder z. T. auch keine Daten gemeldet hatten, was die Validität der eingegangenen Daten z. T. erheblich beeinträchtigte. Auch gab es offensichtlich „Doppelmeldungen“ sowohl von der Tierhalterin / dem Tierhalter selbst als auch von den von ihm beauftragten Dritten, so dass sich die für diesen Betrieb berechnete individuelle Therapiehäufigkeit erhöhte. Des Weiteren wurden Fehler bei angezeigten Implausibilitäten nicht korrigiert.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich die Daten in der HIT-Antibiotikadatenbank bedingt durch Korrekturen laufend verändern. Alle Statistiken zur 16. AMG-Novelle sind daher eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Abfrage. Rückwirkende Abfragen sind zwar möglich. Die Vergleichbarkeit von Daten verschiedener Abfragezeitpunkte ist jedoch nur von eingeschränkter Aussagekraft. Nordrhein-Westfalen wird daher künftig Abfrageroutinen für bestimmte Zeitpunkte festlegen.

Bei allen Statistiken ist zwischen Betrieben und Nutzungsarten zu unterscheiden. Nutzungsarten sind

- Mastkälber bis 8 Monate
- Mastrinder älter als 8 Monate
- Ferkel bis 30 kg Körpergewicht
- Mastschweine > 30 kg Körpergewicht
- Masthühner
- Mastputen

Bei Masthühnern und Mastputen sind Tierart und Nutzungsart identisch, während die Tierarten Rind und Schwein in jeweils zwei Nutzungsarten differenziert werden. Da Betriebe mehr als eine Nutzungsart halten können, ist die Zahl der Betriebe in den Tabellen dieses Berichts immer kleiner als die Zahl der Nutzungsarten.

Im Erfassungszeitraum I/2015 zeigte sich nach allgemeiner Aussage der zuständigen Kreisordnungsbehörden und der Regionalstelle des Landes, dass sich das ständige Bemühen um die Verbesserung der Datenqualität auszahlt. So sind deutlich weniger Eingabefehler in der HIT-Antibiotikadatenbank zu verzeichnen.

Als Konsequenz aus II/2014 haben die Kreisordnungsbehörden in I/2015 die Validität der eingegebenen Daten verstärkt kontrolliert.

## 2. Wie viele meldepflichtige Betriebe und wie viele meldepflichtige Nutzungsarten gibt es in NRW derzeit?

In Tabelle 2 (s. unter 3.) sind für die bisherigen Erfassungszeiträume II/2014 und I/2015 die Zahl der mitteilungspflichtigen Betriebe, differenziert nach Nutzungsarten, aufgeführt. Es gab in I/2015 über ganz Nordrhein-Westfalen bezogen 1.557 mitteilungspflichtige Betriebe weniger als in II/2014. Diese Verringerung erstreckt sich über alle Nutzungsarten. Betriebe, die sich in II/2014 zunächst bezüglich ihrer Mitteilungspflicht in Abhängigkeit von der durchschnittlichen Tierzahl falsch eingeschätzt haben, änderten in II/2015 von „mitteilungspflichtig“ in „nicht mitteilungspflichtig“.

## 3. Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus dem ersten und zweiten Erhebungszeitraum ziehen?

In der nachfolgenden Tabelle sind die Kennzahlen aus den Erfassungszeiträumen II/2014 und I/2015 aufgeführt, die im Weiteren analysiert werden sollen.

*Tabelle 1: Vergleich der Kennzahlen II/2014 und I/2015*

Tierart / Nutzungsart	Kennzahl 1: Median			Kennzahl 2: drittes Quartil		
	II/2014	I/2015	Abw.	II/2014	I/2015	Abw.
Mastkälber bis 8 Monate	0,000	0,000	k. Abw.	5,058	2,676	-47,1%
Mastrinder älter als 8 Monate	0,000	0,000	k. Abw.	0,015	0,000	-100,0%
Ferkel bis 30 kg Körpergewicht	4,793	5,930	23,7%	26,191	20,611	-21,3%
Mastschweine > 30 kg Körpergewicht	1,199	0,757	-36,9%	9,491	6,474	-31,8%
Masthühner	19,558	16,7120	-14,6%	35,032	27,1140	-22,6%
Mastputen	23,030	21,7910	-5,4%	47,486	40,2250	-15,3%

Bei Mastkälbern und Mastrindern liegt die Kennzahl 1 weiterhin bei Null. Da Mastrinder selten und dann nur im Einzelfall mit Antibiotika behandelt werden, erklärt sich, dass die Kennzahl 2 im Erfassungszeitraum I/2015 auch auf Null gesunken ist. Bei den anderen Nutzungsarten –außer Ferkeln bis 30 kg Körpergewicht– ist die Kennzahl 1 gesunken.



Die Kennzahl 2 ist durchgängig bei allen Nutzungsarten gesunken, obwohl die Umsetzung der Maßnahmenpläne aus II/2014 noch nicht gegriffen haben kann. Die Maßnahmenpläne wirken verzögert, da sie erst im Folgehalbjahr nach Bekanntwerden der Therapiehäufigkeit erstellt werden. Vielmehr scheint sich offensichtlich ein stärkeres Bewusstsein für einen sorgfältigeren Umgang mit Antibiotika entwickelt zu haben.

In Tabelle 2 ist für Nordrhein-Westfalen die Gesamtzahl der für die jeweilige Nutzungsart mitteilungspflichtigen Betriebe und die Zahl der Betriebe für die jeweilige Nutzungsart mit Therapiehäufigkeiten oberhalb der Kennzahlen 1 und 2 für die Erfassungszeiträume II/2014 und I/2015 angegeben.

*Tabelle 2: Gesamtzahl mitteilungspflichtiger Nutzungsarten und Zahl der Nutzungsarten mit betrieblichen Therapiehäufigkeiten oberhalb der nationalen Kennzahlen 1 und 2 in NRW, Vergleich des 1. und 2. Erfassungszeitraums*

Tierart / Nutzungsart (NA)	NRW-Betriebe mit jeweiliger NA 2. HJ 2014					NRW-Betriebe mit jeweiliger NA 1. HJ 2015				
	mitteilungspflichtig	NRW > Knz 1	%	NRW > Knz 2	%	mitteilungspflichtig	NRW > Knz 1	%	NRW > Knz 2	%
Mastkälber bis 8 Monate	3.084	1.331	43,2%	733	23,8%	2.351	1.051	44,7%	646	27,5%
Mastrinder älter als 8 Monate	3.846	1.178	30,6%	1.168	30,4%	3.627	961	26,5%	961	26,5%
Ferkel bis 30 kg Körpergewicht	2.693	1.420	52,7%	693	25,7%	2.386	1.280	53,6%	613	25,7%
Mastschweine > 30 kg Körpergewicht	6.291	3.261	51,8%	1.528	24,3%	6.001	3.117	51,9%	1.426	23,8%
Masthühner	277	150	54,2%	94	33,9%	270	117	43,3%	64	23,7%
Mastputen	181	70	38,7%	29	16,0%	180	69	38,3%	31	17,2%
	<b>16.372</b>	<b>7.410</b>	<b>45,2%</b>	<b>4.245</b>	<b>25,7%</b>	<b>14.815</b>	<b>6.595</b>	<b>43,1%</b>	<b>3.741</b>	<b>24,1%</b>

In Nordrhein-Westfalen ist der Prozentsatz der Betriebe, die mit ihren Nutzungsarten über der Kennzahl 1 respektive über der Kennzahl 2 liegen, nahezu unverändert. Da bundesweit 50% der Nutzungsarten über der Kennzahl 1 liegen und 25% über der Kennzahl 2, liegt Nordrhein-Westfalen in I/2015 über dem Durchschnitt (Kennzahl 1: 43,1%, Kennzahl 2: 24,1%).

Die Daten in der nachfolgenden Tabelle 3 zeigen ein sich zunehmend konsolidierendes Meldeverhalten. In den grau unterlegten Zeilen sind

die Daten für die Nutzungsarten aufgeführt, jeweils in der Zeile darunter die Zahl der Betriebe. Die Zahl der Betriebe, die Antibiotika einsetzen, hat sich leicht verringert. Erfreulich ist die Zunahme der Betriebe, die für ihre Nutzungsarten eine freiwillige „Nullmeldung“ abgaben (Nullmeldung = aktive Mitteilung der Tierhalterin/ des Tierhalters, dass in einem Erfassungszeitraum kein Antibiotikum angewendet wurde).

Differenzen zwischen der Summe der Nutzungsarten zu den Angaben in Tabelle 2 sind auf unterschiedliche Erhebungszeitpunkte zurückzuführen (vgl. Erläuterungen unter II. Nr. 1).

*Tabelle 3: HIT TAM Statistik NRW*

	2014 / II	2015 / I	Differenz
Antibiotika (AB) Verwendung ja	(69,6%) 10.393	(68,2%) 10.414	(0,2%) 21
Betriebe*	8.614	8.547	-67
Nullmeldung (keine AB Verw.)	1.017	1.300	(21,8%) 283
Betriebe*	795	1.032	237
keine Mitteilung zu AB Verw.	(30,4%) 4.541	(31,8%) 4.853	(3,8%) 312
Betriebe*	3.507	3.680	173

#### **4. Wie viele Maßnahmenpläne wurden nach dem ersten Erfassungszeitraum vorgelegt und welche Erfahrungen wurden gemacht?**

Einen Überblick über die eingereichten Maßnahmenpläne gibt die Tabelle 4.

Für 4.245 Nutzungsarten, bei denen in II/2014 die Kennzahl 2 überschritten wurde, hätten Maßnahmenpläne vorgelegt werden müssen. Vorgelegt wurden jedoch 3.621, damit 624 (rund 15%) weniger. Relativiert wird diese Differenz jedoch u.a. dadurch, dass

- die Erhebung nah am vorgeschriebenen Termin, an dem Maßnahmenpläne vorzulegen waren, lag. Nach dem Abfragezeitpunkt 30.08.2015 wurden noch Maßnahmenpläne eingereicht.
- nicht mitteilungspflichtige Betriebe mit Nutzungsarten, deren Therapiehäufigkeit über der Kennzahl 2 lagen, sich aus der Datenbank abgemeldet haben. Diese Betriebe sind in der Zahl 4.245

noch enthalten, haben jedoch keinen Maßnahmenplan mehr vorlegen müssen.

- Betriebe vor Abgabe eines Maßnahmenplans ihre Tierhaltung aufgaben und
- Betriebe mit mehreren Nutzungsarten über der Kennzahl 2, z. B. bei einem Betrieb mit den Nutzungsarten „Ferkel bis 30 kg Körpergewicht“ und „Mastschweine > 30 kg Körpergewicht“, nur einen Maßnahmenplan abgeben.

Mit Stand 30.08.2015 wurden rund 17% der Maßnahmenpläne verfristet eingereicht. Entsprechend hoch ist die Zahl der ordnungsrechtlichen Maßnahmen. In Nordrhein-Westfalen wurde per Erlass verfügt, dass auch solche Tierhalterinnen und Tierhalter für Nutzungsarten Maßnahmenpläne vorzulegen haben, die auf Grund von verspätet eingehenden Korrekturen die Kennzahl 2 überschreiten (siehe Tabelle 4, Zeile „nach Datenkorrektur vorgelegt“). Dies sind immerhin 979 Maßnahmenpläne, was 27% entspricht und die Vorgabe des Ministeriums stützt. Hier wurden auch keine ordnungsrechtlichen Maßnahmen eingeleitet, da die Vorlage dieser Maßnahmenpläne nicht verspätet erfolgte. Vielmehr erhöhte sich auf Grund von Korrekturen der Daten in der HIT-Antibiotikadatenbank die für die betreffende Nutzungsart des Betriebes ursprünglich errechnete Therapiehäufigkeit und überschritt so die Kennzahl 2. Insgesamt wurden rund 13% nicht vollständige oder nicht hinreichend konkrete Maßnahmenpläne eingereicht.

*Tabelle 4: Maßnahmenpläne gemäß 16. AMG-Novelle: Statistik zum Erfassungszeitraum II/2014; Stand: 30.08.2015*

Art	Anzahl Betriebe	Anzahl Nutzungsart	Ordnungsrechtliche Maßnahmen <sup>1</sup> (OM)	Anzahl Betriebe mit OM
Gesamtzahl vorgelegter Maßnahmenpläne	2.822	3.621	1	1
verfristet eingegangen	524	610	200	187
nach Datenkorrektur vorgelegt	170	979	0	0
nicht vollständig	233	247	20	18
nicht hinreichend konkret	193	217	7	7

<sup>1</sup> Bußgeld, ordnungsbehördliche Verfügung mit Fristsetzung, ggf. mit Androhung von Zwangsgeld; bei Maßnahmenplänen zusätzlich: getroffene Anordnungen

Die Differenz zwischen den Zahlen zu verfristet eingereichten, nicht vollständigen oder nicht hinreichend konkreten Maßnahmenplänen und den ordnungsrechtlichen Maßnahmen resultiert daraus, dass insbesondere in der Aufbauphase des Meldesystems und der Maßnahmenpläne für die Kreisordnungsbehörden die Verhältnismäßigkeit im Vordergrund steht. Das bedeutet, dass die Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter vorrangig informiert, ihnen Hilfestellungen gegeben und sie so unterstützt werden. Erst bei Nichtbefolgung werden die ggf. erforderlichen ordnungsrechtlichen Maßnahmen eingeleitet.

**5. Sieht die Landesregierung bei den rechtlichen Regelungen der 16. AMG-Novelle Verbesserungsbedarf und wenn ja, welchen?**

Die AG TAM hat auf Bitte des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Vorschläge zur Verbesserung der Umsetzung und des Vollzugs der 16. AMG-Novelle erarbeitet, die dem BMEL zugeleitet wurden. Dabei wurde deutlich, dass diese Vorschläge nicht untergesetzlich regelbar sind, sondern Änderungen oder Ergänzungen bestehender Rechtsvorschriften bedingen und auch in die Evaluierung der 16. AMG Novelle einfließen sollten. Ziel der Vorschläge ist, die Umsetzung der 16. AMG Novelle für Tierhalterinnen und Tierhalter und Behörden zu vereinfachen und zur Rechtssicherheit durch eindeutige Formulierungen beizutragen. Da der überwiegende Teil der Vorschläge eine Anpassung des AMG erforderlich macht, ist aus Sicht des MKULNV eine Änderung des AMG schon vor der vom Gesetzgeber vorgesehenen Evaluierung sinnvoll.

Im Folgenden werden die wichtigsten Vorschläge der AG TAM aufgeführt:

- Festschreibung der Wirkstoffanzahl bei fixer Kombination von zwei oder mehr Wirkstoffen in einem Fertigarzneimittel als ein Wirkstoff. Bei der Berechnung der Therapiehäufigkeit wird die Anzahl an Wirkstoffen im verabreichten Arzneimittel mit einbezogen. Antibiotika mit zwei Wirkstoffen, wie z. B. bei der Kombination von einem Sulfonamid mit Trimethoprim, führen daher zu einer doppelten Anzahl an Einzelgaben gegenüber einem Arzneimittel mit nur einem Wirkstoff und einer entsprechend höheren Therapiehäufigkeit. Damit gehen synergistisch wirkende antimikrobielle Stoffe in fixen,

zugelassenen Kombinationen wie derzeit vorgeschrieben getrennt in die Berechnung der Therapiehäufigkeit ein, was der guten veterinärfachlichen Praxis widerspricht.

- Klarstellung, dass verendete und gemerzte Tiere auch als aus dem Betrieb abgegebene Tiere gelten und damit bei der Ermittlung der Anzahl der durchschnittlich gehaltenen Tiere berücksichtigt werden müssen. Die Länder haben diese Frage bei der Auslegung der 16. AMG-Novelle mehrheitlich eindeutig bejaht. Die Rechtsauffassung des BMEL steht dieser Auslegung entgegen, was den Vollzug erschwert.
- Verpflichtung der Tierhalter / des Tierhalters zur Mitteilung des Behandlungsdatums (erster Tag der Verabreichung) bzw. im Falle von Mitteilungen nach § 58b Abs. 2 AMG des Abgabedatums.
- Verpflichtung der Tierhalterin / des Tierhalters, der Behörde mitzuteilen, wenn in einem Erfassungszeitraum (Kalenderhalbjahr) kein Antibiotikum angewendet wurde (Nullmeldung).
- Prüfung, ob die Nutzungsart Mastkalb weiter differenziert oder anders als bisher definiert werden kann; derzeit zeichnet sich ab, dass unter dem Begriff Mastkalb Tiere aus Betrieben zusammengefasst werden, deren Struktur, Organisation und Haltungsumstände (z.B. spezialisierte Kälbermastbetriebe, Milchviehbetriebe mit Mast von männlichen Kälbern aus eigener Nachzucht) sich deutlich unterscheiden.
- Ergänzung von § 58d Abs. 2 Nr. 2 AMG um eine Ausnahmemöglichkeit von der Pflicht zur Vorlage eines schriftlichen Maßnahmenplans: Wenn die Tierhalterin / der Tierhalter der Behörde darlegt, dass der Überschreitung der Kennzahl 2 nur wenige tiermedizinisch indizierte (Einzel-)Behandlungen zugrunde lagen, soll die zuständige Behörde bei niedrigen bundesweiten Kennzahlen und wertnaher Kennzahlüberschreitung im Einzelfall von der Vorlage eines Maßnahmenplans absehen können.

#### **IV. Position der Landesregierung bezüglich des Einsatzes von Tierarzneimitteln**

Die Landesregierung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, dass Reduktionsziele für die Nutztierhaltung festgelegt werden sollten.

Auch die Bestandsuntergrenzen sind aus Sicht der Landesregierung zu hoch. So liegt in Nordrhein-Westfalen der überwiegende Teil der Betriebe mit Mastgeflügelhaltung unter den geltenden Untergrenzen. Sie unterliegen somit nicht den Regelungen der 16. AMG-Novelle.

Bei der Weiterentwicklung des Arzneimittelrechts wird sich die Landesregierung auch weiterhin dafür einsetzen, Anreize zum Verkauf oder der sonstigen Abgabe von Antibiotika zu vermeiden bzw. zu beseitigen.

Da zu befürchten steht, dass zur Mengeneinsparung von Antibiotika bei tierärztlichen Verordnungen zunehmend auf "kritische" Antibiotika zurück gegriffen wird, die vornehmlich der Humanmedizin vorbehalten bleiben sollen, setzt sich die Landesregierung für Anwendungsverbote solcher Antibiotikagruppen in der Tiermedizin ein, die von humanmedizinischer Seite als für den Humanbereich vorbehalten deklariert werden.

## **V. Sachstand Antibiotika in der Humanmedizin**

Die Begünstigung der Ausbreitung resistenter Infektionserreger im humanmedizinischen Bereich hat verschiedene Ursachen. Zum einen werden Antibiotika und insbesondere sog. Reserve- oder auch Breitbandantibiotika z.T. unsachgemäß verschrieben (z.B. zur Behandlung viraler Erkältungskrankheiten), zum anderen werden Hygienemaßnahmen im ambulanten wie auch stationären Bereich teilweise vernachlässigt. Hinzu kommt, dass seit einigen Jahren immer weniger neue Antibiotika entwickelt werden. Es ist somit häufig nicht mehr möglich, auf andere Antibiotikaklassen auszuweichen, wenn die bisherige Antibiotikatherapie nicht mehr anschlägt. Untersuchungen zur wirkstoffbezogenen Entwicklung zeigen trotz eines insgesamt rückläufigen Trends des Antibiotikaeinsatzes einen unveränderten Einsatz von Fluorchinolonen und eine zunehmende Bedeutung von Cephalosporinen. Sowohl die Fluorchinolone als auch die Dritt- und Viert-Generations-Cephalosporine sind eher als Reserveantibiotika anzusehen und sind insbesondere an der Entstehung multiresistenter Erreger im gramnegativen Bereich beteiligt. Infektionen mit multiresistenten gramnegativen Erregern (MRGN) führen im Vergleich zu empfindlichen gramnegativen Bakterien zu verlängerten stationären Aufenthalten

sowie zu höheren Kosten und sind mit einer bis zu 21 % höheren Letalität assoziiert.

Die Landesregierung verfolgt im Gesundheitsbereich schon seit Jahren verschiedenste Projekte im Rahmen des Aktionsplans Hygiene, um diese Strategien in die Tat umzusetzen. Dazu gehören u.a. der flächendeckende Ausbau des MRE (multiresistente Erreger)-Frühwarnsystems durch Kooperationen zwischen dem LZG.NRW, diagnostischen Laboratorien und den nationalen Referenzzentren, Fortbildungen für Ärztinnen und Ärzte zum rationalen Einsatz von Antibiotika, Förderung von Aus- und Weiterbildung zum Thema Hygiene für in der Humanmedizin und Pflege Tätige und Aufklärung der Bevölkerung mit Kampagnen zu den Themen "persönliche Hygiene" und "Krankenhaushygiene".

Aktuell (Beginn 03.11.2015) informiert die Landesregierung durch das Gesundheitsministerium mit einer landesweiten Aufklärungsaktion über den verantwortungsvollen Einsatz von Antibiotika und was jede und jeder Einzelne tun kann, um die Entstehung resistenter Bakterien zu vermeiden. Einfache aber einprägsame Plakatmotive wie ein Teddybär mit Medikament („Mit Antibiotika spielt man nicht“), ein Teeglas mit Medizin-Kapsel („Antibiotika sind keine Hausmittel“) oder einer Schale voller Erdnüsse und Antibiotika („Antibiotika sind nichts für zwischendurch“) sollen vor allem in Wartezimmern von rund 17.000 Arztpraxen in NRW zur Auseinandersetzung mit dem Thema anregen. Gemeinsam mit der Ärzteschaft in Nordrhein-Westfalen soll der Verbrauch von Antibiotika in der Humanmedizin und damit das Risiko der Bildung von Resistenzen reduziert werden.

Mit Hilfe der Kampagne soll insbesondere vermittelt werden, dass Antibiotika nur bei Erkrankungen, die durch bakterielle Erreger verursacht werden, wirksam sind. Dass sie gegen virale Erkrankungen wie zum Beispiel die meisten Erkältungskrankheiten, die sich durch Schnupfen, Husten oder Halsschmerzen bemerkbar machen, unwirksam sind, ist vielen Patientinnen und Patienten nicht bekannt.

In Zusammenarbeit mit den Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe erhalten rund 17.000 Ärztinnen und Ärzte für ihre Praxen Aufklärungsplakate über Antibiotika sowie Informationsbroschü-

ren für Patientinnen und Patienten. Die Broschüre erklärt kompakt und leicht verständlich die Wirkung und richtige Einnahme von Antibiotika, aber auch, bei welchen Erkrankungen sie nichts nützen. Zudem wird auf den Zusammenhang zwischen unnötiger oder falscher Einnahme von Antibiotika, die Risiken durch resistente Bakterien und die Folgen hingewiesen. Unter der Internetadresse [www.antibiotika.nrw.de](http://www.antibiotika.nrw.de) finden Interessierte vertiefende Informationen und auch einen Selbstcheck zum Wissen über Antibiotika. Die Plakate und Broschüren liegen in deutscher, türkischer, russischer und englischer Sprache vor.